

Termine in der Strafsache II-6 KLS 7/22 aufgehoben

Nr. 01/2025

Die 6. Große Strafkammer des Landgerichts Arnsberg hat in der Strafsache II-6 KLS 7/22 durch Beschluss vom 06.02.2025 das Gesuch des Angeklagten O. vom 31.01.2025, die Schöffin B. wegen Besorgnis der Befangenheit abzulehnen, für begründet erklärt. Die Kammer stellte fest, dass die Ausführungen der Schöffin in ihrer Stellungnahme zu dem o. g. Befangenheitsgesuch aus Sicht eines objektiven Empfängers geeignet seien, ihre Befangenheit zu begründen. Diese habe den Eindruck erweckt, bereits vor der weiteren beabsichtigten Beweisaufnahme eine abschließende Meinung zu haben und für eine andere Wertung nicht mehr offen zu sein.

Hinsichtlich der Berufsrichter und des Schöffens D. wurde das Befangenheitsgesuch als unbegründet zurückgewiesen.

Die weiteren Termine wurden aufgehoben. Nach erneuter Terminierung wird über diese im Rahmen des Pressespiegels berichtet.

Arnsberg, den 06.02.2025

Pressestelle des Landgerichts Arnsberg

Telefon: (02931) 86-286

E-Mail: pressestelle@lg-arnsberg.nrw.de